

# Halle'sche Neueste Nachrichten ♦ Handelsblatt für Mitteldeutschland

Das „Central-Blatt“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Preis beträgt 600 Mark. Der halbjährliche Preis 3000 Mark. Der vierteljährliche Preis 1500 Mark. Der tägliche Preis 50 Pfennige. Der Preis für den Abdruck von Anzeigen ist nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigen werden nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigen werden nach dem Tarif zu berechnen.

## Neues in Kürze.

### Drahtmeldungen und Radiotelegramme.

Die Mehrzahl der deutschen Handels- und Industrievertreter hat sich der Reichsregierung in dringlicher Weise für einen frühzeitigen Abschluss der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen eingesetzt, um der deutschen Industrie eine sichere Grundlage für den Wiederaufbau ihres Auslandsgeschäfts zu geben. In den Erträgen der westdeutschen Handelsfirmen ist besonders darauf hingewiesen, daß auch das System der Exportprämien nicht genügen werde, die in bezug auf die Reparationsleistungen notwendigen Exportüberläufe zu erzielen.

Die Londoner „Times“ melden aus Neustadt die Durchsetzung einer neuen deutschen Industrieerleichterung durch das Reichsamt für Wirtschaft und Arbeit in der Höhe von 18 Millionen Dollar. Die Anteile für eine Kollektion der deutschen Schwerindustrie.

Die Reichsbank hat entgegen den allgemeinen Erwartungen ihren Barfußablauf fort. Wie in einer Betriebsberichterstattung der Berliner Reichsbankverwaltungen gestern Abend mitgeteilt wurde, ist im Direktionsbericht Berlin zum 1. April einen Kapitalbestand von rund 2000 Millionen Reichsmark für die Reichsbank im Vergleich mit den übrigen Direktionsberichten des Reiches bereits durchgeführt oder in Angriff genommen worden.

Auf der gestern in Berlin abgehaltenen Betriebskonferenz der deutschen Industrievertreter in einer Mitteilung gegen den ungenügenden Zollschutz für die heimische Wirtschaft und die ungenügenden Getreidepreise, sowie dagegen protestiert, daß gewisse große Landbesitzer steuerlich begünstigt seien.

Die Pariser Weltanschauungslehre hat am Vorabend des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund die endgültige Festlegung der durch die Friedensverträge anerkannten neuen Ländergrenzen Europas überreicht. Abgesehen vom Deutschen Reich ist hierüber die Regierung überredet, das Saargebiet. Bis auf drei kleine Meilen sind sämtliche Grenzen der endgültig bestimmt. — Uns Deutschen aber wird von unseren Vorkriegsbesitzern gelagt, was heißt Reich? (Wer die Macht hat!)

Das Pariser „Journal“ meldet aus Paris: Marshall Foch war gestern beim Ministerpräsidenten Brand. Auch der Vorsitzende der Reichskonferenz war zu der Besprechung zugegen, ebenso der Kriegsminister Painlevé. Die Pariser Blätter finden an, daß die wichtige Entscheidung hinsichtlich der Forderung Deutschlands, die Entschädigung restlos durchzuführen, vorbereitet. — Geist von Locarno?

Der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufher, ist zur mündlichen Berichterstattung nach Berlin zurückgekehrt. Die deutschen Fortschritte in Warschau haben irgendeinen Erfolg nicht gehabt. Vielmehr hat die polnische Regierung ihre Maßnahmen gegen die Deutschen überhöht in unerhörter Weise verschärft. Zahlreiche deutsche Familien im polnischen Grenzgebiet haben die deutsch-aberlässlichen Behörden um Einreiseerlaubnis ersucht.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht ein Warschauer Telegramm seines polnischen Mitarbeiters. In ihm wird die Zahl der im Montag Abend verhafteten Deutschen mit rund 60 angegeben.

Ueber den polnisch-litauischen Grenzstreifenfall meldet die litauische Telegraphenagentur: Am 22. Februar, 10 Uhr abends, überschritten 200 zum Teil berittene polnische Polizisten, die mit Handgranaten und Maschinengewehren bewaffnet waren, etwa 2 Meilen östlich von Remowa zwischen Kispilota und Bobojie die litauisch-polnische Demarkationslinie und besetzten den auf litauischer Seite gelegenen Wald. Bei dem Angriff wurden sieben litauische Polizisten getötet, 100 verwundet. Ein Polak wird vermißt. Der Wald wird zurzeit von 300 Mann besetzt gehalten.

Die Londoner „Times“ melden aus Washington: In 11 Prozessen hätte das Oberste Bundesgericht ein Urteil zu Gunsten der Rückzahlung der deutschen Guthaben.

Die britische Regierung hat amtlich mitgeteilt, daß der deutsch-englische Handelsvertrag vom 2. Dezember 1924 auch auf die Kolonie Süd-Afrika (Südafrika) ausgedehnt wird.

Türkische Blätter berichten, daß die Regierung mit der Standard Oil Company ein Abkommen geschlossen habe, wonach die Regierung ihre Befugnisse an Petroleum vollständig von den Depots dieser Gesellschaft in Konstantinopel, Smyrna und Samun begeben wird wodurch die Gesellschaft ein Petroleummonopol erhalten habe.

Madrid, 24. Febr. Der spanische Kriegsminister hat allen Generälen in Urlaub beurlaubt (inklusive Offizieren) Kolonien in Marokko beschickt, sich unerschrocken auf ihren Posten zu begeben.

## Was sollen die Fürsten zurückerhalten?

### Die Verhandlungen im Rechtsausschuß.

Der Rechtsausschuß des Reichstages fuhr am Mittwoch in der Beratung des Kompromißentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinanderlösung zwischen den deutschen Fürsten und den normal regierenden Fürstentümern fort. In der Dienstagsitzung waren die §§ 2 und 3 des Entwurfs angenommen. Der § 2 bestimmt, daß das Reichslandesgericht zuständig sein soll für alle Auseinandersetzungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht bereits durch ein nach der Staatsumwälzung 1918 erlassenes Gesetz eingeleitetes rechtskräftiges Urteil, gefälltes Schiedsgericht, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt sind.

Der § 3 regelt die Fristen, innerhalb deren alle Verjährungsansprüche gestellt sein müssen. In der Mittwochsitzung wurden zunächst die §§ 4 und 5 angenommen, wonach im wesentlichen das Reichslandesgericht

nach Willkür entscheiden und auch einen günstigen Ausweg erlangen soll.

Eine ausgedehnte Ausprache ergab der Paragraph, der die bestimmte Vermögensseite dem Eigentum der Länder überweisen sollte, wurde mit 15 gegen sieben Stimmen bei der Stimm Enthaltungen abgelehnt. Der Abgeordnete Freiherr v. Rüdiger (Dsm.) bewußt seinen Freunden die Stellung eines Vermittlungsarbiters zwischen dem Kompromißentwurf und dem sozialdemokratischen Antrag für die zweite Lesung vor. Auch ein Antrag des Abg. Dr. Barth (Dn.), der für Vermögenswerte, deren Eigentum einem Lande aus Gründen der Kultur oder Volksgutheit oder aus sonstigen finanziellen Rücksichten zugewiesen wird, besonders Entscheidungen vorzuziehen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Dr. Barth (Dn.), wonach bei der Bemessung der für die Fürstentümer ausfindenden Vermögensseite die finanzielle und wirtschaftliche Lage beider Parteien zu berücksichtigen ist, wurde abgelehnt.

Der § 5 wurde schließlich in folgender Fassung in erster Lesung angenommen:

1. Bei der Aufteilung der Vermögensseite ist zu berücksichtigen, ob die einzelnen Vermögensstücke von den Mitgliedern der Fürstentümer feinerzeit auf Grund eines Schiedsgerichts, eines oder insbesondere in den letzten der absoluten Monarchie auf sonstige Weise erworben worden sind, namentlich auf Grund des Wälfers, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts oder gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer Souveränität bewirken konnten.

2. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgutheit Wert legen muß, Theater, einjährlicher Theaterfonds und zur öffentlichen Verfügung freigegebene Schlösser, Museen, Bibliotheken, Sammlungen, Archive und Bildatellen, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel zum Eigentum.

Ob und inwieweit für solche Gegenstände oder Einrichtungen eine Entschädigung zu gewähren ist, richtet sich nach freiem Ermessen, insbesondere aber danach:

- a) ob sie bereits vor der Staatsumwälzung des Jahres 1918 der Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar gemacht waren,
- b) ob sie im ganzen oder teilweise veräußert sind,
- c) ob ein Nutzungswert vorhanden oder wie hoch er ist,
- d) ob und in welchem Umfang mit der Unterhaltung Kosten verbunden sind.

3. Bei der Aufteilung von 2 a), b) und c) ist b) das normal regierenden Häuser ist

## Die Präsidentschaft des Saargebietes.

Der Pariser „Avenir“ meldet: Der französische Abgeordnete Deffès Ferry hat in der gestrigen Sitzung des Kammerauschusses für auswärtige Angelegenheiten an Strind die Frage über die Präsidentschaft der Regierungskommission des Saargebietes gestellt. Der Verlust dieses Postens würde im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs im Saargebiet als Mißerfolg zu bezeichnen sein.

Strind erklärte, daß jetzt die Zeit sei für andere Mitglieder der Regierungskommission gekommen sei, der Vorsitz zu führen. Der Sozialist Strind ist jedoch, daß man nicht die Präsidentschaft eines künftigen französischen Reichspräsidenten übertragen habe. Wenn jetzt nicht darauf bestehen, daß die Präsidentschaft immer den französischen Vertretern in der Regierungskommission belassen werde.

## Spannende Lage in Kanton.

Die Kanton in Schanghai meldet, daß die Schließung der Häfen von Kanton und Whampoa durch den Kantoner Zollkommissar eine erste Sperrung zwischen China und den ausländischen Häfen herbeiführt.

Seit einem Jahr hatten die kommunistischen Behörden Kanton die britischen Schiffe und die

die Größe des Bundes und seine finanziellen Notwendigkeiten (Stellungsmöglichkeiten, Gütervermehrungen, Schätzung von Ertragsmöglichkeiten und dergleichen) ausgleichend in Betracht zu ziehen.

4. Vermögensstücke der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleichs erforderlich ist.

5. Bei der Bemessung der den Fürstentümern zuzurechnenden Vermögensstücke, Kapitalien oder Renten ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu berücksichtigen.

Streit soll einerseits durch Zustimmung aus dem Wille der vorhandenen Vermögenswerte den normal regierenden Fürstentümern eine würdige Lebenshaltung gesichert werden, andererseits aber berücksichtigt werden, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage des deutschen Reiches eine gegenseitig der früheren Beschäftigten sehr weitgehend herabgedrückt ist, und daß die Ausgaben in bezug auf die Fürstentümer früher durch erworbene Renten, die bei Ertrag der Staatsgewalt waren.

6. Soweit an Vermögensstücken der normal regierenden Fürstentümer Gebrauchs- oder Nutzungsrechte an Dritte verpfändet oder zugesichert worden sind, sind diese Rechte in geeigneter Weise sicherzustellen.

7. Bei der Aufwertung von Anleihen hat das Aufwertungsrecht vom 28. Juli 1925 mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß für Anleihen auf Kapitalverbindungen, die für die Überwälzung von Gebäuden und Grundstücken an ein Land der vorher erwähnten Art zugewiesen sind, die für die Überwälzung der Vermögensgegenstände vorgesehenen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Anleihen auf Kapitalverbindungen hypothetisch nicht gesichert sind.

8. Den Mitgliedern der normal regierenden Häuser zuzurechnende Vermögensstücke, Anwartschaften u. a.) fallen ohne Entschädigung fort.

9. Den Ländern ist aus der vorhandenen Vermögensseite ein angemessener Ausgleich für die aus der Übernahme von Verpfändungsansprüchen (Kontokorrenten) entstehenden Kosten zu bewilligen.

10. In jedem Falle der vorstehenden Bestimmungen: Wenn durch Spruch des Reichslandesgerichts oder in einem vor dem Reichslandesgericht abgehandelten Vergleich ein Land zur Zahlung von Kapital oder Renten verpflichtet wird, so ist die empfangsberechtigte Partei verpflichtet, die Forderungen und die Zahlungen bis zum 1. Januar des Jahres 1926 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse des normal regierenden Hauses oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken zu verwenden.

Die Verzinsung eines ausgefallenen Kapitals ins Ausland ist nur mit Genehmigung des Bundes zulässig.

Bei Zwangsverhandlung gegen diese Verpflichtungen kann der Schuldner zu zahlende Rechte oder ein zu zahlendes Kapital ganz oder teilweise einbehalten oder ein bereits bezahltes Kapital ganz oder teilweise zurückfordern, oder die Verpflichtung zur Zahlung von Renten oder Kapital für erloschen erklären. Streitigkeiten hierüber entscheidet das Reichslandesgericht. Der Ausschuss vertritt bis dann auf Donnerstag.

britischen Waren streng kontrolliert, die nicht-britischen Waren aber wurden nach Entrichtung einer gewissen Taxe zugunsten der Streitenden zugelassen. Diese bemängelten sich öfters der jeweiligen der Schiffe und dem Zollamt hin und hergehenden Änderungen. Die Kantoner Behörden haben bis jetzt nichts getan, um diesen Mißständen entgegenzutreten. Der Schritt des Zollkommissars zwingt die Behörden zu einer klaren Parteinehme für oder gegen die Streitenden.

Die Kantoner aus Kanton meldet, liegen in Folge der Schließung des Zollamts, die Unterlage und die Schließung der Schiffe so lange zu unterlagen, bis die Kantoner Behörden keine Forderungen annehmen, 40 Dampfer unzulässig im Hafen. Zwei im Hafen von Whampoa, einige hundert Meilen von der Küste abwärts, liegende ausländische Dampfer wurden von den Kantonern geplündert. Während der letzten Monate sind auf dem Kantonstrom in dieser Weise mehr als 12 ausländische Dampfer geplündert worden.

Aus Shanghai wird über die chinesischen Wärfen berichtet, daß Tschangtun nicht mehr und zwangsweise Gelder erhebt, sowie Waren und Schiffe die Belohnung der Wärfen zu erhalten. Die Wärfen sind in der Wärfen zu erhalten, gegen den sie über all eine Reaktion bemerkbar machte.

## Eine deutsche Erklärung zur Frage der Ratschke.

Sachamtlich wird mitgeteilt: Der „Manchester Guardian“ behauptet in einem Zeitartikel, daß Deutschland gegebenenfalls bereit sein würde, Polen einen Ratschke zuzugestehen gegen sofortige Räumung des Rheinlandes und bemerkt, wenn Deutschland Ratschke gegen besondere Vergünstigung verlasse, würde es den Völkern für ausschließlich deutsche Zwecke misbrauchen. — Diese Ausführungen des „Manchester Guardian“ sind völlig unverständlich, wobei von deutscher amtlicher Seite noch in der deutschen Öffentlichkeit ist jemals die Möglichkeit angedeutet worden, daß Deutschland bereit sein könne, seine Haltung in der Frage der Ratschke von irgendwelchen Deutschland zu gewährenden Vergünstigungen abhängig zu machen.

## Dr. Luther geht mit nach Genf.

Die Reichsregierung erwiderte in der gestrigen Kabinetsitzung die mit der besprochenen Genfer Tagung des Völkerbundes zusammenhängenden Fragen, wobei sich volle Einmütigkeit der Auffassung ergab. Reichsminister Dr. Luther und Reichsstaatsminister Dr. Stresemann werden bis als Vertreter des Reiches nach Genf begeben.

Zu dem gestrigen Beschluß des Reichskabinetts, daß sich Reichsminister Dr. Luther und Reichsstaatsminister Dr. Stresemann als Vertreter des Reiches nach Genf begeben werden, finden sich in den Blättern noch folgende Bemerkungen: Die Völkerbundtagung wird am 2. März, 8 Uhr erfolgen, wenn am Samstag, den 3. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Nach einer dem Reichsminister aus Genf zugegangenen Mitteilung wird die Völkerbundtagung am 2. März erfolgen, wenn am Samstag, den 3. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Nach einer dem Reichsminister aus Genf zugegangenen Mitteilung wird die Völkerbundtagung am 2. März erfolgen, wenn am Samstag, den 3. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Im Berliner Tageblatt wird jedoch noch einmal die Einigkeit der öffentlichen Meinung in Deutschland unterstrichen, daß Deutschland auf seinen Eintritt in den Völkerbund verzichten muß, wenn vor seinem Eintritt über gleichzeitig damit irgendeine Veränderung in der Zusammenlegung des Rates vorgenommen und in anderer Weise die Voraussetzungen verhandelt werden, die im Augenblick der Anmeldung Deutschlands vorliegen. Wie der deutsche Reichsminister nach der heutigen Kabinetsitzung in Genf ausstellte, ist ein neues Wort, das den Frieden sichern sollte, miteinander, so würden sie, wenn man dieses Wort durchaus verdient will, gemeinsam die notwendigen Erklärungen abgeben haben, und deshalb, so nimmt das Blatt an, reist Dr. Luther mit nach Genf.

Die Ansicht der äußersten Rechtspartei, den Außenminister nochmals vor dem 8. März zu interpellieren, ob er angesichts des offiziellen Eintritts Frankreichs und Italiens zugunsten Italiens ein Verzicht des deutschen Völkerbundes eintritten wolle, kommt nicht zur Durchführung. Die Regierungsparteien verhindern die Besprechung.

## Englische Zweideutigkeiten.

Im englischen Oberhaus brachte Lord Parmour eine Entschließung gegen die Zustimmung weiterer Völkerbundsbeiträge außer an Deutschland ein: Frankreichs Haltung in dieser Frage bedrohe den freundschaftlichen Geist von Locarno. Namens der Regierung warnte Lord Cecil darauf, der Regierung die Hände zu binden. Darauf Lord Parmour seinen Antrag zurück.

Spanien erklärte im Unterhaus, die jetzige Tagung des Völkerbundes ist nicht ausschließlich zur Beratung über Deutschlands Aufnahme einberufen. Er habe niemals, weder damals in Locarno, noch vorher gesagt, daß irgendjemand zu der Meinung gelangt sei, daß die Gewährung eines Ratschkes an Deutschland das Überleben des Völkerbundes gefährden würde.

Aus spanischen und brasilianischen Erklärungen ergibt sich, daß beide Staaten an ihrem Antrag auf Zulassung eines Ratschkes festhalten.

